

Herr Kollege Krückel, erst einmal vielen Dank für die Zustimmung. Sie haben gesagt, Sie sehen noch nicht, dass es bis Ende des Jahres möglich ist. Ich sage: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. – Anscheinend sagen alle: Na ja, die Idee ist gut. – Wenn die Idee gut ist, dann nehmen wir doch diesen Antrag als Grundlage. Dann machen wir zusammen etwas daraus. Sie haben einen Vorschlag gemacht, nämlich die Bundestagsregelung eventuell entsprechend anzuwenden. Man kann so etwas machen, wenn der Wille tatsächlich vorhanden ist. Ich habe das gerade herausgehört.

Noch ein Letztes zum Kollegen Mostofizadeh. Sie haben gerade lauter Beispiele genannt. Sie haben „Rent a Rüttgers“ und den Politikerkollegen von Klæden erwähnt. Ich kann es erweitern. Ich kann über den Kollegen Koch reden, über den Kollegen Pofalla. Also, dass Politiker in die Wirtschaft gehen, um die Wirtschaft zu beraten, genauso wie umgekehrt, ist öffentlich. Deswegen können wir uns ja darüber aufregen. Wenn sie aber hier sitzen, mit ehemaligen Kollegen reden und eventuell tatsächlich Einfluss auf diese ausüben, dann geschieht dies nicht öffentlich. Und hier setzen wir an: Wir wollen, dass das veröffentlicht wird. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Marsching. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/11414** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Innenausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Jeweils nicht. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

7 Gesetz zum Erlass eines Landesbibliotheksgesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11436

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende CDU-Fraktion Herrn Kollegen Prof. Dr. Sternberg das Wort. Bitte.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir legen hier heute den Entwurf für ein wichtiges Spartengesetz aus dem Kulturbereich vor.

Ein bisschen zum Hintergrund: Die Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages hatte 2007 Empfehlungen verabschiedet – übrigens fraktionsübergreifend –, dass ein solches Bibliotheksgesetz in den Ländern notwendig sei. Mittlerweile haben sechs Länder ein solches verabschiedet. Ein siebtes Land ist gerade dabei, wir könnten also das achte werden.

SPD und Grüne haben das 2010 in ihr Wahlprogramm geschrieben, allerdings erst, nachdem wir ganz am Schluss jener Legislaturperiode, in der Kulturpolitik noch etwas galt, einen Bibliotheksgesetzesentwurf vorgelegt hatten. Das sollte dann alles im Kulturfördergesetz, KFG, geregelt werden; das war die Ansage.

Im Ergebnis sieht das anders aus. Das Kulturfördergesetz hatte zwar den Anspruch, die komplexen Belange des Bibliothekswesens zu regeln, aber geblieben ist der schmale § 10. Im Kommentar zum Gesetz heißt es dann auch zu § 10: Das allgemeine KFG kann nicht zugleich die Funktion eines speziellen Bibliotheksgesetzes übernehmen. – Zitat Ende.

Ja, so ist es. Das kann es tatsächlich nicht. Bereits in der Beschränkung allein auf öffentliche Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft und die Landesbibliotheksaufgaben ist es dem Anspruch umfassender bibliotheksrechtlicher Regelungen nicht gerecht geworden, und es thematisiert die immensen Herausforderungen des digitalen Wandels nur durch sehr allgemeine Aussagen.

Jetzt gibt es einen Verweis auf Förderrichtlinien des Landes. Das soll also durch eine Förderrichtlinie geregelt werden. Das halten wir für falsch. Denn wesentliche Leitlinien der Kulturpolitik gehören ins Parlament und müssen vom Parlament beschlossen werden, nicht durch Förderrichtlinien.

(Beifall von der CDU)

Es geht schließlich nicht um irgendeine Kultureinrichtung. Bibliotheken haben in diesem Land mehr Besucher als alle Spiele der 1. und 2. Bundesliga zusammen.

Wir legen deshalb in Ergänzung des Kulturförderungsgesetzes nach dem ersten Anlauf 2010 erneut einen Entwurf für ein Bibliotheksgesetz vor. Dieser enthält grundlegende strukturelle Aussagen, benennt Zielpunkte für künftige Entwicklungen und sieht einige rechtlich notwendige, aber immer veräumte Bestimmungen im Bereich des Datenschutzes und Gebührenrechtes vor.

Insgesamt ist es ein übersichtlicher Gesetzentwurf, der das nordrhein-westfälische Bibliotheksrecht bündelt. Es handelt sich somit nicht um zusätzliches Recht, sondern um eine Bündelung.

Vier Punkte des Gesetzentwurfes möchte ich herausstellen.

Erstens: Bibliotheken als dritter Ort. Als niederschwellige und meistbesuchte Kultureinrichtungen haben Bibliotheken trotz ihrer Informationsmöglichkeiten über das Internet eine große Bedeutung als konkrete Orte der Begegnung und Bildung. Öffentliche Bibliotheken stehen für kulturelle Bildung, selbstbestimmtes Lernen, demokratische Teilhabe und auch gesellschaftliche Integration.

Aber die Aufgaben wandeln sich. Durch Kooperationen mit anderen Einrichtungen kann der Wandel gestaltet werden. Solche dritten Orte geben den Kommunen die Möglichkeit, ihre Verantwortung für Kultur und Bildung mit Blick auf ihre spezifischen lokalen Bedürfnisse zu gestalten.

Übrigens haben wir letztes Jahr bei unserem Kulturausschussausflug nach Spanien in Bilbao ein solches Kulturzentrum gesehen. Wie wenig das in Deutschland durch die verschiedenen Zuständigkeiten möglich ist, ist eine andere Frage – aber dass sich so etwas zu Orten mit unterschiedlichen Funktionen entwickelt, ist meines Erachtens wichtig.

Zweitens: die Initiierung und Projektierung einer Landesspeicherbibliothek. Die gedruckten Bestände verlieren in den Bibliotheken mittlerweile an Bedeutung. Sie werden zu Begegnungsorten umgebaut, und dabei fallen klassischen Magazin- und Regalflächen weg. Seit unserem damaligen Antrag im Jahr 2010 sind nach Aussage der Bibliotheksstatistik in unserem Land über zehn Millionen Medieneinheiten in den Bibliotheken ausgeschieden worden.

Das ist ein Prozess, den man in einer kulturstaatlichen Verantwortung gestalten muss und nicht einfach passieren lassen kann. Unsere Lösung ist die Initiierung einer Landesspeicherbibliothek, in der die Medien auch physisch bewahrt und konserviert werden, die aber gleichzeitig die einzelne Bibliothek entlastet. Wie das funktioniert, kann man im Moment übrigens in der Schweiz im Kanton Luzern ganz gut beobachten, wo eine solche Speicherbibliothek für die gesamte Schweiz mit der Zielgröße von 14 Millionen Einheiten entsteht.

Drittens: Wissenschaftliche Bibliotheken gehören dazu. Lange Zeit gab es in Nordrhein-Westfalen mit Bonn, Köln, Münster und Aachen nur vier Hochschulbibliotheken. Inzwischen sind es über 30. Es liegt auf der Hand, dass diese Bibliotheken für die Informationsversorgung im Land ein ganz wichtiger Bestandteil sind. Deshalb muss man sie hier auch kulturpolitisch mit vorsehen und einbinden. Wir wollen das korrigieren und diesen engen Zusammenhang nicht

durch die Zuständigkeit von zwei Ministerien aus dem Blick fallen lassen.

Viertens: Wir sprechen uns für ein Landesbibliothekszentrum als Dienstleister für alle Bibliotheken im Land aus. Das hat vor allen Dingen mit der Digitalisierung zu tun; denn die betrifft alle Bibliothekssparten und stellt unsere Bibliotheken vor eine große Herausforderung, die bewältigt werden muss. Dazu ist eine moderne Fachstellenarbeit notwendig. Ob man das an einer Fachstelle macht oder, wie wir es früher einmal vorgeschlagen hatten, an den zwei Einrichtungen der Landschaftsverbände, ist im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens noch zu analysieren und zu klären.

Ich denke, wir haben hier einen Impuls gesetzt, der die Lähmung bzw. Stagnation der Kulturpolitik in diesem Land aufbrechen kann, und ich freue mich auf die Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Prof. Sternberg. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Bialas das Wort.

Andreas Bialas (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann diese Vorlage nur begrüßen, denn eine Diskussion um ein Bibliotheksgesetz ist immer gut. Warum ist sie immer gut? – Weil die Diskussion um Bibliotheken immer gut ist. Da wir gerade über Lobbyarbeit gesprochen haben, möchte ich erwähnen, dass ich die freudige Nebentätigkeit ausübe, dem Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen als Präsident vorzustehen.

Bibliotheken sind schlicht und ergreifend demokratie-relevant. Mir fällt kaum eine andere Kultursparte ein, die eine derartige Relevanz aufweist. Darum ist dieser Hort vom Wort für uns absolut unverzichtbar.

Zum Umgang damit: Beim letzten Mal – schließlich bringen Sie jetzt schon zum zweiten Mal den Entwurf eines Bibliotheksgesetzes ein – hatten wir uns darauf geeinigt, möglichst kein Spartengesetz, sondern ein allgemeines Kulturfördergesetz zu machen und dann zu schauen, inwieweit die Angelegenheiten für die Bibliotheken dort Berücksichtigung finden oder nicht. Darauf werden wir ganz genau schauen. Das ist in der Tat in § 10 geregelt. Dort geht es auch um die Frage, inwieweit Richtlinien weiterhin Regelungsbedarfe klarstellen oder nicht.

Natürlich wird es eine Diskussion darüber geben, ob die Richtlinien ausreichen oder ob es ein Gesetz werden muss. Dabei müssen wir natürlich aufpassen, welche Konkurrenzen es mit dem Kulturförderplan, den Archivgesetzen, dem Pflichtexemplargesetz, aber auch dem Hochschulfreiheitsgesetz gibt. Sie

haben aber auch Ihr Bibliotheksgesetz bereits als Artikelgesetz angelegt.

Ich komme jetzt zu Ihrer Vorlage. Etliches daraus ist bereits bekannt. Es ist ein sehr gutes Zusammenführen der verschiedensten Aspekte. Es handelt sich um eine aktualisierte Vorlage, und es ist auch einiges Neue darin enthalten. Insoweit haben wir viel Stoff zur Diskussion – übrigens auch im Verband, den ich dazu nur herzlich einladen kann.

Einzelne Punkte möchte ich noch ansprechen. Die Aufhängung der zentralen Beratungsstellen ist für uns zunächst einmal geklärt.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Kosten. In Teil A sprechen Sie von Kostenneutralität, die natürlich nicht gegeben ist. In Teil B – schließlich muss man auch das Kleingedruckte lesen – stellen Sie mit einer Summe von 10 Millionen € an jährlicher Unterstützung statt der genannten 6 Millionen € wieder eine Untergrenze hinein, die nicht in Teil A steht. Ich habe große Sympathien dafür, aber natürlich sind wir auch der jährlichen Haushaltsführung unterworfen. Den kreativen Vorschlag, woher wir das Geld nehmen können, habe ich natürlich auch gelesen.

Darüber hinaus geht es natürlich wieder um die Frage, wo die Linie zwischen den staatlichen und den kirchlichen Bibliotheken verläuft. Bisher haben wir es an einem gewissen Qualitätsstandard festgemacht. Außerdem habe ich ein Stück weit Probleme damit, dass Nutzungsgelder oder auch Eintrittsgelder für öffentliche Bibliotheken gesetzlich geregelt werden sollen. Dieses, kann ich Ihnen sagen, möchten wir auf keinen Fall.

Interessant ist, wie gesagt, insbesondere das Zusammenführen der verschiedensten Aspekte, was auch eine stärkere Vernetzung der verschiedenen Bibliotheksbereiche wie Uni, Schule, wissenschaftliche und öffentliche Bibliotheken deutlicher in den Fokus nimmt. Diese Kooperation wollen wir übrigens im Verband immer stärker forcieren.

Des Weiteren stellt sich dann die Frage, die Sie auch ansprechen: Wie sieht es aus mit Digitalisierungsprogrammen? Die werden wir im Kulturförderplan abbilden, natürlich auch für den Bereich der Bibliotheken. Wir werden zusehen, dass der Bibliotheksentwicklungsplan ebenfalls erarbeitet und auf den Weg gebracht wird, ohne dass dafür ein spezifisches Gesetz notwendig wäre.

Das heißt: In vielen inhaltlichen Ausrichtungen sind wir uns da sehr einig, und wir werden an der einen oder anderen Stelle mit Sicherheit auch kontrovers diskutieren. Für uns ist nach wie vor die große Diskussion: Brauchen wir dafür ein eigenes Gesetz, das über die Regelungen, die wir an anderer Stelle treffen können, letztlich nur eine Art Strahlkraft entwickelt, oder nicht?

Ich freue mich auf die Diskussion. Sie wird mit Sicherheit spannend und fachlich wahrscheinlich sehr versiert geführt werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für diesen Antrag, der ja eine Überarbeitung des Antrags aus dem Jahr 2010 darstellt, Herr Kollege Sternberg. Ich finde es immer gut, wenn wir uns mit Kulturfragen befassen. Das tut das Parlament nicht so häufig, weil ja vieles vernünftig läuft und man nicht dauernd etwas thematisieren muss, was schon gut funktioniert.

Es ist also sinnvoll, etwas zu thematisieren, wenn man es verbessern will. Dazu machen Sie jetzt einen Vorschlag. In § 10 Kulturfördergesetz werden im Prinzip die wichtigsten Aussagen zur Bibliotheksförderung gemacht. Wir sind uns alle darüber einig, welche Bedeutung Bibliotheken haben. Sie haben das eben eindrucksvoll mit Zahlen belegt, die ich nicht noch einmal vortragen muss.

Bibliotheken sind nicht nur Orte der Weiterbildung, sondern auch Lernorte für die Jüngsten und Kleinen. Bibliotheken sind Orte der Unterhaltung; Orte, an denen sich man Dinge leihen, aber auch in Dinge hineinschauen kann. Bibliotheken sind häufig auch wichtige Medienanlaufstellen. Das heißt: Die Menschen können sich dort – weil das meiste auch digital angeboten wird – im Rahmen ihrer Digitaltechniken mit allem, was sie interessiert, versorgen; und das ist gut so. Es gibt Spezialbibliotheken zu den verschiedensten Bereichen, zum Beispiel in Düsseldorf eine Bibliothek mit einem großen Schwerpunkt auf Musik.

Wir wissen, dass unsere Städte und Gemeinden, die Bibliotheken unterhalten, gerade diese Einrichtungen besonders pflegen. Sie wissen, was sie an ihnen haben. Und die Menschen gehen gerne hin.

Bibliotheken sind aber auch interkulturelle Lernorte. Ich habe vor einiger Zeit ein sehr gutes Beispiel in Mönchengladbach-Rheydt besuchen können, wo Menschen verschiedenster Nationen zusammenkommen, um gemeinsam in den Bibliotheken zu arbeiten, zusammensitzten, Erfahrungen zu sammeln und sich auszutauschen. Die Bibliothek ist also auch ein Ort des Austauschs, ein Ort für Treffen. Da kann man sich gemeinsam weiterbilden und gemeinsame Erfahrungen machen.

Ihr Vorstoß ist gut und interessant, aber ich glaube, dass wir uns darüber noch einmal im Detail unterhalten müssen. Das werden wir im Ausschuss tun. Wir stimmen dieser Überweisung also zu.

Ich will Ihnen aber einen Punkt mit auf den Weg geben, dessen Regelung ich leider Gottes eher in Berlin als bei uns im Landtag von Nordrhein-Westfalen verortet sehe, und zwar das Thema „Sonntagsöffnung der Bibliotheken“. Jetzt steht hier jemand vor Ihnen, der jahrelang in diesem Hohen Hause dafür geworben hat, sonntags möglichst viele Einrichtungen geschlossen zu halten.

Ich bin ein großer Freund des stillen Sonntags, also des Sonntags als Tag der Unterbrechung vom Üblichen. Vor diesem Hintergrund haben wir Grüne im Landtag von Nordrhein-Westfalen immer die Öffnung von Videotheken an Sonntagen abgelehnt, weil wir gesagt haben: Dieses kommerzielle Zeug muss nicht noch sonntags dort verkauft, vertrieben oder verliehen werden. Das kann man auch samstags leihen; dann hat man für den Sonntag alles, was man braucht.

Bei Bibliotheken ist das jedoch etwas anders: Im Unterschied zu den Ausleihvideotheken geht man in die Bibliotheken, um sich dort mit Medien zu befassen – manchmal auch, um sie zu leihen, aber eben auch, um darin zu blättern und zu studieren.

Ich stelle mir vor, dass wir eine Initiative in Berlin erleben – vielleicht angetrieben von der CDU als großem Koalitionspartner dort –, mit der man endlich die nachmittägliche Sonntagsöffnung der Bibliotheken – sodass keine Konkurrenz zu den kirchlichen Veranstaltungen am Vormittag entsteht – vorantreibt. Dies ist rechtlich nicht auf Landesebene zu regeln.

Aber, Herr Sternberg – Sie haben eben schon die Enquetekommission und die Bundestagsaktivitäten zur Kultur erwähnt –, das wäre doch etwas, wo sich der Bundestag relativ schnell zu einer Entscheidung durchringen könnte. Es würde zum Beispiel unserer Mönchengladbacher Bibliothek, von der ich vorhin sprach, technisch enorm weiterhelfen, wenn das erlaubt wäre und wenn man dort das offiziell machen könnte, was man zum Teil schon jetzt den Bürgerinnen und Bürgern inoffiziell anbietet.

Also: Es gibt viel zu diskutieren. Ergreifen Sie die Initiative in Berlin, wo Sie Macht und Einfluss haben. Nutzen Sie die Gelegenheit, um für alle in Nordrhein-Westfalen etwas zu tun, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Sonntagnachmittag für die Bibliotheken. So wie am Sonntag die Museen geöffnet sind oder Theater gespielt wird, sollten es auch die Bibliotheken am Sonntagnachmittag und Sonntagabend – wie auch immer es die Zeitkontingente der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hergeben – den Menschen ermöglichen, diese Orte der Kultur, diese Lernorte aufsuchen zu können. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ich danke Ihnen, Herr Kollege Keymis, und erteile für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Schmitz das Wort.

Ingola Schmitz (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor beinahe anderthalb Jahren haben wir an dieser Stelle über das Kulturfördergesetz debattiert. Die FDP-Fraktion war seinerzeit skeptisch und sieht sich in dieser Skepsis bestätigt. Denn das Kulturfördergesetz hat bei allem guten Willen und möglicherweise noblen Absichten nicht zur Stärkung der kulturellen Vielfalt und des kulturellen Erbes in Nordrhein-Westfalen beigetragen.

Vielmehr ist es eine eher administrativ-bürokratische Hülle geblieben, von der kein wirklicher Impuls für Kunst und Kultur in unserem Land ausgegangen ist. Das liegt nicht zuletzt auch daran, dass die von der rot-grünen Regierungskoalition vorgenommene massive Kürzung der Kulturfördermittel im Haushalt 2013 sowie die faktische Einstellung der Denkmalförderung bis heute nicht ansatzweise kompensiert worden sind.

Das Kulturfördergesetz ist somit ein Stück weit zu einer leeren Hülle verkommen; denn es hilft der Kulturlandschaft und den Kulturschaffenden in Nordrhein-Westfalen nicht, theoretische Fördermodalitäten zu kennen, wenn kein Geld für ebendiese Förderung vorhanden ist.

Eine ähnliche Befürchtung habe ich bei einem Landesbibliothekengesetz. Dass wir dabei noch einmal gesondert über ein Bibliotheksgesetz sprechen würden, wurde bereits aus den Redebeiträgen zum Kulturfördergesetz deutlich.

Die FDP-Fraktion steht diesem gesetzgeberischen Impuls durchaus wohlwollend gegenüber; denn er würde einen Prozess weiterbringen, den die CDU/FDP-geführte Regierung bereits vor fast zehn Jahren angestoßen hatte. Dieser Prozess hatte nicht nur eine massive Aufstockung der von Rot-Grün seinerzeit doch eher kläglich bemessenen Bibliotheksförderung beinhaltet, sondern eben auch einen umfangreichen Bestands- und Entwicklungsbericht, den wir veranlasst hatten.

Auf dieser Grundlage wäre ein Bibliotheksgesetz, das den zahlreichen wichtigen Kultureinrichtungen Planungssicherheit gibt, die folgerichtige Maßnahme. Die rot-grün-geführte Landesregierung hat auf diese Maßnahme dann allerdings zugunsten des Kulturfördergesetzes verzichtet. Herr Bialas, Sie haben es gesagt: Es wurde ein allgemeines Kulturfördergesetz geschaffen; man hat auf ein Sparten-gesetz verzichtet.

Daraus hat sich jedoch das Problem ergeben, dass der Großteil der Kultur über einen Kamm geschoren wurde. Eine Bibliothek ist nun einmal kein Theater, und ein Museum ist kein Kino. Die spezifischen Ansprüche und Besonderheiten verschiedener Kultursparten können in einem solchen Gesetz gar nicht berücksichtigt werden; da will ich SPD und Grünen noch nicht einmal groß einen Vorwurf machen.

Dennoch ist es bemerkenswert, dass einige wichtige Fragen zur Struktur und zur Entwicklung von Bibliotheken im Kulturfördergesetz ausgeklammert sind. Der CDU-Antrag nennt – wie schon umfassend ausgeführt – zu Recht Themen wie etwa private Einrichtungen und die allgegenwärtige Digitalisierung.

Ob das hier nun vorgelegte Bibliotheksgesetz allerdings tatsächlich sichere Weichen für die Zukunft stellt, lässt sich noch nicht abschließend beurteilen; ich hatte eingangs darauf hingewiesen. Auf den Punkt brachte es der Leiter der Zentralbibliothek des Forschungszentrums Jülich in seiner Rede beim Bibliothekskongress Leipzig im Jahr 2013:

„Wenn kein Geld da ist, kann man sich kein Bibliotheksgesetz leisten. Wenn Geld da ist, braucht man kein Bibliotheksgesetz.“

Dass bei SPD und Grünen kein Geld für Kultur vorhanden ist, haben die Regierungsfractionen leider hinlänglich bewiesen. Die FDP-Fraktion gibt jedoch die Hoffnung nicht auf, dass die Koalition doch noch ihr Herz für die Kultur entdeckt. Dann könnte sich aus dieser hier vorgelegten Initiative ein für uns und für die Kultur in Nordrhein-Westfalen fruchtbarer und gewinnbringender Prozess entwickeln. Daher bin ich schon auf die weiteren Beratungen mit Ihnen, aber auch mit den einschlägigen Experten und Vertretern des nordrhein-westfälischen Bibliothekwesens gespannt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schmitz. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Lamla das Wort.

Lukas Lamla (PIRATEN): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren hier im Saal, auf der Tribüne und zu Hause! Ich bin erst seit 2012 im Landtag. Diese Diskussion ist aber schon um einiges älter; das hörten wir eben. Der erste Entwurf eines Bibliotheksgesetzes wurde von der CDU im Jahre 2010 eingebracht, und damals wurde darüber diskutiert. Einige Bestandteile dieser Idee fanden auch im rot-grünen Kulturfördergesetz Einzug.

Offensichtlich hat das Ganze aber nicht ausgereicht; denn in der großen Anhörung zum Kulturfördergesetz wurde der Wunsch nach einem eigenen Bibliotheksgesetz seitens der einschlägigen Verbände geäußert. Das ist vermutlich auch einer der Gründe für

den erneuten Aufschlag der CDU-Fraktion zu einem neuen Bibliotheksgesetz auf Landesebene. Ich bin mir sicher, wir werden darüber ausführlich im Ausschuss beraten.

Was ich an dem vorliegenden aktuellen Entwurf sehr interessant finde, ist die Anerkennung der sogenannten Dritten Orte als Teil des Aufgabenspektrums der Bibliotheken in NRW. Herr Prof. Sternberg, Sie haben scheinbar sehr genau zugehört, als wir Anfang des letzten Jahres Vertreter der Hackerspaces und Makerspaces im Ausschuss hatten, die diese Dritten Orte als einschlägige wichtige Faktoren einer kulturellen Infrastruktur von morgen betrachteten.

Es gibt bereits Bibliotheken, die sich mit dem Thema „Makerspace“ beschäftigen; in NRW ist das zum Beispiel in Köln der Fall. Sie erwähnten auch unseren Besuch in Bilbao und San Sebastián. Am Beispiel von Tabakalera sieht man, was passieren kann, wenn man diese verschiedenen und für sich eigenständigen Einrichtungen und Gruppen unter ein Dach bringt. Man erkennt, welche positiven Effekte ausgelöst, welche Innovationen und welche großartige Räume entstehen können.

Auch in NRW gibt es so etwas, wenn auch in kleinerer Form. Die Stadtbibliothek in meiner Heimatstadt Neuss hat im letzten Jahr die sogenannte Spiel-Unke eingeführt. Das ist ein Raum innerhalb der Stadtbibliothek, in dem Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene, Videospiele unter Anleitung, alleine oder in Gruppen ausprobieren können. Das ist wirklich großartig. Häufig werden dort nach der Schule Hausaufgaben gemacht. Danach spielt man in der Gruppe zusammen Videospiele. Dort entstehen wirklich spannende Konzepte.

Die Diskussion um die explizite Förderung dieser innovativen Projekte und Ideen wird im Ausschuss vielleicht auch ein bisschen mehr Raum gewinnen. Darüber würde ich mich persönlich sehr freuen.

Ich möchte jedoch anmerken, dass es im Sinne der Dritten Räume eventuell besser wäre, die Förderung im Kulturfördergesetz zu verankern, nicht nur bei den Bibliotheken. Aber darüber müssen wir, wie gesagt, noch beraten. Wir müssen uns grundsätzlich über die verstärkte finanzielle Förderung von Bibliotheken unterhalten. Das steht nun einmal auch mit dem Kulturförderplan in Verbindung. Wir müssen darüber reden, dass die Bibliotheken mit mehr Geld ausgestattet werden müssen, um ihre Aufgaben in Zeiten der Zuwanderung und im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhalts zufriedenstellend erfüllen zu können.

Ich möchte betonen, dass es heute mehr denn je nötig ist, der Kulturförderung einen neuen Stellenwert zu geben. Sie ist nicht nur ein schönes Extra im Etat, sondern sie ist zugleich Teil der unglaublich wichtigen Prävention im Zusammenhang mit der Gewalt, dem Hass und auch der Angst, die derzeit im Land

und im Bund um sich greifen. Der Möglichkeitsraum Kultur muss jenseits der verschärften tagespolitischen Debatten stärker zum Platz der Menschlichkeit werden. Dabei, meine Damen und Herren, ist es egal, ob wir aus Detmold oder aus Damaskus kommen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Lamla. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Kampmann das Wort.

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP beschränkt sich mal wieder darauf, zu sagen, was sie alles nicht will, ohne Vorstellungen darüber einzubringen, wie sie sich die Bibliotheksförderung in Nordrhein-Westfalen eigentlich vorstellt.

Ich finde, es reicht nicht, nur auf finanzielle Aspekte zu verweisen, sondern ich hätte mir auch Ideen dazu gewünscht, wie Sie sich die Bibliothek als Raum der Zukunft vorstellen, liebe Frau Schmitz.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir sind der Meinung, dass Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen zur kulturellen Grundversorgung dieses Landes gehören, weil sie die am meisten besuchten kulturellen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen sind.

Bibliotheken stehen für eine „Kultur für alle“ wie keine andere Kultureinrichtung, und – davon bin ich überzeugt; das klang auch gerade schon an – sie werden in Zukunft mit Sicherheit noch wichtiger werden. In einer Gesellschaft, in der Kultur und Bildung mehr denn je zu den zentralen Ressourcen gehören, brauchen wir umso leistungsfähigere und umso modernere Bibliotheken. Deshalb unterstützen wir Bibliotheken dabei, sie zu multimedialen Kommunikationszentren zu entwickeln.

Was Bibliotheken für eine Gesellschaft im Digitalisierungsprozess leisten können, das zeigt in Nordrhein-Westfalen auf eine sehr beeindruckende Art und Weise zum Beispiel die Kölner Stadtbibliothek, die 2015 zu Recht zur Bibliothek des Jahres gekürt worden ist. Hier findet man neben dem Bücherregal den 3D-Drucker und die Virtual-Reality-Brille. Bibliotheken sind so ein offener Raum für Begegnungen mit Literatur und mit anderen Menschen. Sie sind ein öffentlicher Raum für Wissen zum Anfassen, fürs Mitmachen und Mitgestalten, für neue Ideen und für neue Potenziale.

Die Landesregierung sieht die Bibliothek als einen Ort der Zukunft. „Ein Ort, an dem ich Anschluss an das Leben bekomme“, – das hat Gert Scobel als Laudatio auf die Bibliothek des Jahres 2015 gesagt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die reiche und vielfältige Bibliothekslandschaft in unserem Land – ich glaube, darin sind wir uns alle einig – muss natürlich erhalten bleiben, und wir müssen sie vor allem weiterentwickeln. In NRW wird deshalb schon seit längerer Zeit – auch das ist heute an verschiedensten Stellen schon angeklungen – über die Notwendigkeit eines Bibliotheksgesetzes gesprochen.

Weil Kulturpolitik eben auch in dieser Legislaturperiode etwas gilt, Herr Prof. Sternberg, geht Nordrhein-Westfalen an dieser Stelle einen anderen Weg. Wir haben als erstes Bundesland statt einzelner Sparten-gesetze ein umfassendes Kulturfördergesetz entwickelt. In diesem Kulturfördergesetz haben die öffentlichen Bibliotheken einen hohen Stellenwert. Die detaillierte Ausgestaltung der Regelungen erfolgt deshalb nicht im Gesetz selbst, sondern durch Förder-richtlinien. Diese Richtlinien für die Bibliotheks-förderung werden derzeit erarbeitet. Das Ganze wird zudem durch einen Kulturförderplan geregelt. Auch hier soll die Bibliotheksförderung einen sehr hohen Stellenwert erhalten.

Für die öffentlichen Bibliotheken haben wir mit dem Kulturfördergesetz – davon bin ich zutiefst überzeugt – eine gute und ausreichende gesetzliche Grundlage geschaffen. Vor allem haben wir mit dem Kulturfördergesetz eine moderne und zukunftsorientierte Ausrichtung der Bibliotheken zugrunde gelegt.

Das ist etwas, was man von dem Bibliotheks-bild in Ihrem Entwurf nicht unbedingt behaupten kann, liebe CDU. Wir sind uns sicherlich alle einig – der Kollege Keymis hat es eben auch noch mal gesagt –: Bibliotheken werden immer mehr zum gemeinsamen Treffpunkt, zu Kommunikationszentren. Das wird in dem Gesetzentwurf zwar auch als Ziel beschrieben, aber der Weg dahin fehlt. Deshalb, lieber Herr Lamla, finde ich, dass die Anerkennung, dass es denn so sein soll, eben nicht notwendig und nicht ausreichend ist, wenn der Weg dahin nicht aufgezeigt wird. Auch das hätte in diesen Gesetzentwurf gehört.

Darin finden die Herausforderungen der Digitalisierung, die diese gerade für die öffentlichen Bibliotheken bedeuten, kaum einen Niederschlag. Diese Herausforderungen beschränken sich eben nicht auf die Digitalisierung analoger Werke und die Langzeitar-chivierung, sondern sie erfordern eine ganz neue Ausrichtung der Bibliotheken. So ist zum Beispiel das einzig Neue im gesamten § 5 Ihres Gesetzentwurfs die Nennung der Lippischen Landesbibliothek, die auch ohne gesetzliche Regelung schon immer erhebliche Landesmittel für ihre Aufgaben erhalten hat.

Mit § 6 soll das Hochschulbibliotheks-zentrum in ein Landesbibliotheks-zentrum umgewandelt werden, dem die Fachstelle für öffentliche Bibliotheken angeschlossen werden soll. Nachdem genau diese Orga-nisation unter der schwarz-gelben Regierung eben

nicht gelungen ist, haben wir jetzt mit der zentralen Fachstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf, die im Kulturfördergesetz geregelt ist, eine sehr gute Lösung geschaffen.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen. Wir haben ein gemeinsames Ziel: Wir möchten die Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen stärken und für die Zukunft ausrichten; aber wir haben offensichtlich sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie das zu regeln und zu erreichen ist. Während wir Bibliotheken als Räume der Zukunft begreifen, lässt Ihr Entwurf neue Impulse vermissen und eben keine durchgreifenden Verbesserungen erkennen. Deshalb sollten wir jetzt erst einmal das Kulturfördergesetz konkret umsetzen. Ich bin davon überzeugt, dass wir damit einen guten Rahmen gesetzt haben und auf einem sehr guten Weg sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/11436** an den **Ausschuss für Kultur und Medien** – federführend –, an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**, an den **Rechtsausschuss** sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Kann ich nicht erkennen. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

8 Pluralität und Meinungsbildung der Elternverbände in der Schullandschaft respektieren – Partizipationsmöglichkeiten der Elternvertretungen vor Ort stärken

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11418

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die antragstellende FDP-Fraktion Frau Kollegin Gebauer das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eines vorweg sagen: Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass am vergangenen Dienstag – dem Tag der gemeinsamen

Pressekonferenz der verschiedenen Landeselternschaften und des Einbringens unseres Antrags – Rot-Grün zu einem Treffen der kommunalen Pflugesellschaften für den 6. April 2014 eingeladen hat.

Ich gehe davon aus, dass dieses Treffen schon weit vor dem Bekanntwerden der gemeinsamen Pressekonferenz und des massiven Widerstandes gegenüber dieser durchgewählten Landeselternschaft geplant gewesen ist, und man in den diversen Gesprächen, zu denen Rot-Grün eingeladen hat, schlicht und ergreifend vergessen hat, dieses Treffen zu erwähnen. Wäre ich jetzt Französin, würde ich sagen: Honi soit qui mal y pense.

Ich komme auf unseren Antrag zu sprechen und möchte kurz erklären, worum es geht. Bereits heute sind die Elternverbände schulgesetzlich in die Verbändebeiträge eingebunden. Sie bewerten Entwürfe geplanter rechtlicher Änderungen, und sie äußern sich zu den Gesetzentwürfen.

Wenn es aber nach dem Willen von Rot-Grün gehen soll, soll es diese vielfältigen fachlichen Hinweise zukünftig nicht mehr geben. Laut Pressemitteilung will die SPD nun eine Elternvertretung auf – ich zitiere – demokratischer Basis etablieren. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich empfinde eine solche Aussage als einen ungeheuerlichen Affront gegenüber den vielen engagierten Eltern, die wir hier im Land Nordrhein-Westfalen haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die generelle Vereinigungsfreiheit ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie. Anscheinend hört das Demokratieverständnis der SPD bei den Gewerkschaften auf.

Elternvertretungen auf demokratischer Basis etablieren zu wollen, heißt nämlich im Umkehrschluss nichts anderes, als dass diese Elternvertretungen Ihrer Meinung nach bisher undemokratisch und illegitim gearbeitet haben. Das widerspricht jedem demokratischen Grundverständnis.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Ich möchte aber wegkommen vom Aspekt der Demokratie und mich hin zur Praxis wenden. Neben der Möglichkeit der politischen Einflussnahme – und dieses Eindrucks kann man sich nicht erwehren, wenn hier von „Planstellen“ oder sogar von „Sitzungsgeldern“ gesprochen wird – durch dann nur eine Person halten wir eine Einheitsvertretung insbesondere auch aus fachlichen Gründen für falsch.

Die jeweiligen Elternverbände bringen nämlich eine sehr hohe Fachkompetenz ein. Diese an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder ausgerichtete Kompetenz würde schlicht und ergreifend verloren gehen, bzw. sie käme nicht mehr zum Tragen. Diese wichtige Kompetenz ist jedoch auch für unser politisches Handeln wichtig.